

## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

wie schon im Vorjahr besteht die Möglichkeit, von der Schule Lernmittel gebührenpflichtig auszuleihen. Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16. Juni 2004 sind dafür **35 €** zu entrichten. Die Aufstellung der Lernmittel entnehmen Sie bitte der Anlage. Schüler aus der Gemeinde Reinhardshagen sind aufgrund der hessischen Lehrmittelfreiheit von der Leihgebühr freigestellt.

Ich bitte Sie, bis zum **22.05.2020** mitzuteilen, ob Sie an dem Leihverfahren teilnehmen möchten, oder ob Sie die Bücher selbst kaufen wollen.

Sollten Sie sich für die Ausleihe entscheiden, müssen Sie spätestens bis zum **15.06.2020 (Eingang auf Schulkonto) 35 €** auf das folgende **Konto** überweisen:

**Empfänger: Land Niedersachsen /DFRS**  
**SEPA: IBAN: DE54 26051450000057893**  
**BIC: NOLADE21HMU**

**Wichtig:** Tragen Sie bei „Verwendungszweck“ bitte Folgendes ein:  
**Zukünftige(!) Klasse od. Jahrgang, Vorname u. Name Ihres Kindes, Leihgebühr**

### Beispiel:

<b>6a</b>	<b>Erika Mustermann (Kind)</b>	<b>Leihgebühr</b>
-----------	--------------------------------	-------------------

Wenn das Geld nicht fristgerecht eingegangen ist, haben Sie sich automatisch für die Selbstanschaffung der Bücher entschieden. Verspätete Zahlungen können nicht berücksichtigt werden, auch hier müssen Sie die Bücher selbst kaufen. Das Geld wird dann zurück überwiesen.

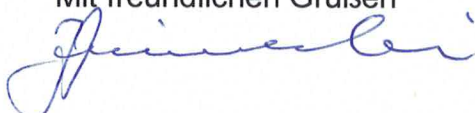
### Hinweise:

1. Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, beträgt die Leihgebühr 80% der Gesamtsumme (28 €).
2. Sie sind von der Zahlung befreit, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem
  - Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
  - Sozialgesetzbuch 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
  - Sozialgesetzbuch zwölftes Buch – Sozialhilfe
  - Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. **Der Stichtag ist der 01.05.2020.**

In diesem Jahr wird das Materialgeld (8 Euro) und das Geld für den Lernplaner (4 Euro) zusammen mit dem Geld für die Schulbuchausleihe eingesammelt. **Jeder Schüler muss also 12 Euro** bezahlen, auch die Schüler, die von der Zahlung der Schulbuchausleihgebühr befreit sind!

Mit freundlichen Grüßen





## Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21

.....  
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Name, Vorname des Kindes

.....  
zukünftige Klasse

Bezüglich der Ausleihe von Lernmitteln treffe ich folgende Entscheidung:  
(Zutreffendes ist angekreuzt ☒ )

- Ich kaufe die Bücher selbst. Ich überweise **12 Euro (für Materialgeld + Lernplaner)** fristgerecht zum 15.06.20!
- Ich nehme am Ausleihverfahren der Drei-Flüsse-Realschule teil und werde **35 Euro Ausleihgebühr und 12 Euro (für Materialgeld + Lernplaner)** bis spätestens 15.06.20 überweisen.
- Ich nehme am Ausleihverfahren der Drei-Flüsse-Realschule teil. Da ich drei schulpflichtige Kinder habe (**Nachweis füge ich bei**), überweise ich **28 Euro Ausleihgebühr und 12 Euro ( für Materialgeld + Lernplaner)** bis zum 15.06.20.
- Ich gehöre zu dem Personenkreis, der aufgrund der Rechtslage keine Buchausleihgebühren zu zahlen hat (Nachweis füge ich bei – Stichtag 01.05.2020). Ich überweise fristgerecht die **12 Euro (für Materialgeld + Lernplaner)** zum 15.06.20!
- Ich wohne in der Gemeinde Reinhardshagen und nehme die hessische Lernmittelfreiheit in Anspruch. Ich überweise fristgerecht die **12 Euro (für Materialgeld + Lernplaner)** zum 15.06.20!
- Ich wohne in der Gemeinde Reinhardshagen und kaufe die Bücher selbst. Die mir zustehenden 35 Euro (Erstattung durch das Land Hessen) bitte ich mir auszuzahlen. Ich überweise fristgerecht die **12 Euro (für Materialgeld + Lernplaner)** zum 15.06.20!

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

